

Die Zielsetzung

Vorrangig ist die **Betreuung und Beratung von betroffenen und übergriffigen Personen, deren Eltern, Sorgeberechtigten und Bezugspersonen.** Aber auch die **Beratung von institutionellen Einrichtungen.** Hierbei geht es von dem Verdachtsmoment über den erwiesenen sexuellen Missbrauch zur Strafanzeige und dem Verfahren vor dem Strafgericht, bis hin zur Verurteilung und der evtl. späteren Rückführung.

Ein Ziel ist es auch, die übergriffige Person wieder gesellschaftsfähig zu machen, in die Gesellschaft zu integrieren und zu versuchen, ihr ein gesundes Sozialleben zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass von der übergriffigen Person keine Gefahr der sexuellen Gewalt mehr ausgeht und die dafür entsprechenden Schritte umgesetzt wurden.

Methoden hierfür können sein:

- Beratung für betroffene und übergriffige Personen, Eltern/Sorgeberechtigte und Bezugspersonen
- Beratung bei sexualisiert auffälligen Kindern und Jugendlichen
- Clearing bei sexualisiert übergriffigen Kindern/Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum 21. Lj. im Auftrag des Jugendamtes
- Betreuungsweisungen gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Begleitete Umgänge gem. § 18 SGB VIII
- Einzelgespräche mit den betroffenen und übergriffigen Personen, Eltern/Sorgeberechtigten und Bezugspersonen
- Erstellung einer Diagnostik, Biographiearbeit, Fragebögen sozialpädagogische Testungen
- Erstellung eines Schutzplanes

- Vermittlung von Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten
- Unterstützung beim Erhalt des Familiensystems
- Fachberatung nach § 8a/b SGB VIII und § 4 KKG für Fachkräfte bei Verdacht auf oder Fragen zur Kindeswohlgefährdung

Zielgruppen

- Betroffene und übergriffige Personen, bei denen ein Verdacht auf sexuelle Gewalt vorliegt.
- Begleitung/Beratung der Betroffenen, Familien und Angehörigen.
- Begleitung/Beratung der sexuell betroffenen Person.
- Begleitung/Beratung der sexuell übergriffigen Person im Alter bis zum 21. Lebensjahr.
- Begleitung/Beratung von sexuell übergriffigen Personen vom Zeitpunkt der gerichtlichen Verhandlung bis zur Umsetzung der Verurteilung.
- Begleitung/Beratung von sexuell betroffenen Personen vom Zeitpunkt der gerichtlichen Verhandlung bis zur Umsetzung der Verurteilung.
- Begleitung/Beratung der Familien und Angehörigen von betroffenen oder übergriffigen Personen vom Zeitpunkt der gerichtlichen Verhandlung bis zur Umsetzung der Verurteilung.
- Beratung von Institutionen bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen für einen begleiteten Umgang.

Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe und zum begleiteten Umgang gem. §18 SGB VIII

Dies ist als eigenständiges Angebot gedacht und sollte **unabhängig** von einer sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) oder Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII), sowie von einem begleiteten Umgang (§ 18 SGB VIII) gesehen werden. Durch seine fachspezifische Ausrichtung eignet es sich als eigenständiges Angebot oder auch als flankierende Hilfe, um besondere Bedarfe der oben genannten Zielgruppen zu erfüllen.

Intensität

Die Festschreibung der wöchentlichen/monatlichen Betreuungszeit wird im Hilfeplanverfahren bzw. Erstgespräch mit dem ASD/bzw. Auftraggeber festgelegt. Die Festlegung der Anzahl der Fachleistungsstunden richtet sich nach Intensität und Umfang der Aufträge. Ausweitungen der Betreuungszeit in Krisensituationen können flexibel besprochen werden. Die Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkraft ist zu Bürozeiten über Festnetz oder Mobiltelefon zu gewährleisten. Zu kontinuierlichen Klienten bezogenen Verwaltungsleistungen gehören eine genaue Dokumentation der Termine (evtl. auch zur Nutzung für Anhörungen vor Gericht), Aktenführung, sowie regelmäßiges Berichtswesen im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung. Bei Bedarf gehört ebenfalls zu den

Verwaltungsleistungen die Kommunikation mit Behörden und die Beschaffung von Bescheinigungen und Unterlagen. Möglich ist auch ein kontinuierliches Tandemsystem durch den Einsatz einer zweiten Fachkraft bei entsprechender Indikation.

Prozessqualität

Es findet ein regelmäßiges Hilfeplangespräch statt, in dem die gemeinsam erarbeiteten situationsbedingten Ziele der Hilfeempfänger sowie die Aufgaben der an der Hilfe Beteiligten konkret definiert werden. Ebenso erfolgt eine Dokumentation über die Jugendhilfemanager-Software.

Auch finden regelmäßige Teamsitzungen, mit entsprechenden Fallvorstellungen statt. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Gelegenheit, sich im Rahmen der Teamsitzung sowie im Rahmen ihrer Tandemarbeit auszutauschen. Ebenso ist eine interne Fallberatung durch die Geschäftsleitung als interne Supervision, sowie eine externe Fachberatung/Fallsupervision möglich.

Weiteres kann der Leistungsbeschreibung der sozialpädagogischen Familienhilfe des FamilienForums – Institut für angewandte Psychologie und Sozialpädagogik entnommen werden.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben zu unserer Einrichtung oder sich für unsere Angebote interessieren, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Unsere Adresse

FamilienForum
- Institut für angewandte Psychologie und Sozialpädagogik-
Schulstraße 2a
66901 Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner:

Jörn Albers, stattl. anerkannter Erzieher, syst. Therapie und Beratung, Insofern erfahrene Fachkraft (§ 8a SGB VIII), Fachberater für sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Telefon: 0151-222 800 12

Leitung:

Dipl.-Psych. Hans Backes
Dipl.-Psych. Petra Fess
Telefon: 06821-913945
Fax: 06821-913946

E-Mail

info@familien-forum.net
joern.albers@familien-forum.net

Internet

www.familien-forum.net

FAMILIENFORUM
Institut für angewandte Psychologie
und Sozialpädagogik



**Fachberatung bei
„sexualisierter Gewalt an
Kindern und Jugendlichen“**

**Ein Angebot für Jugendämter zur
Begleitung von Betroffenen, sexuell
Übergriffenen, Familienangehörigen und
Institutionen**

